

Der Spiegel.

Herausgeber und Redakteur: Dr. Sigmund Saphir.

Nr. 13.

Pesth, Sonntag den 4. Februar 1849.

22. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung!

In Berücksichtigung der Zeitumstände finden wir uns bewogen eine neue Pränumeration auf unsere Zeitschrift eintreten zu lassen.

Wir eröffnen nämlich ein Abonnement für die Monate Februar und März mit 2 fl. C. M., um welchen Preis die Blätter täglich in's Haus gesendet werden.

Wer ferner vom 1. Februar bis Ende Juni pränumeriert, erhält die Blätter für 4 fl. C. M. zugesendet.

Monatlich wird 1 fl. C. M. entrichtet; doch müssen in diesem Falle die Blätter im Expeditionsbureau (Neumarktplatz, im v. Ullmann'schen Hause Nr. 115, 2. Stock) abgeholt werden.

Die im Januar erschienenen Nummern werden (so lange Exemplare vorrätzig sein sollten) für 30 kr. C. M. verabfolgt.

Pesth, den 1. Februar 1849.

Redaktion und Verlag.

Tagsbüchlein.

Pesth, am 1. Februar.

Hundert und ein Kanonenschüsse donnern von der Schwesterstadt Wien herüber, sie verkünden aus ehernem Munde, daß jetzt Ehre und Verehrung dem zu Theile wird, der jählings und schmachvoll in der Blüte seiner Kraft und seiner Würde, der blinden, blutigeren Wuth zum Opfer fiel. Mögen seine Gebeine sanft ruhen, mögen seine Manen gesühnt sein, und Frieden und Versöhnung bald über seine Asche ihre segensvollen Saaten hauchen. — Die Leichenfeier des FML. Grafen Lamberg, des treuen Dieners seines Herrn und Kaisers, findet eben jetzt statt. — Wer Blut säet muß Unheil ärnten. Graf Lamberg aber war im Leben so würdevoll-mild, so männlich-sanft, daß sein Geist über den Sphären, wohl jetzt schon versöhnt, vorurtheilslos wie die Unsterblichen, die schauervolle That manchen unheilvollen Verhältnissen zurechnet und gerne vergibt; der weltlichen Gerechtigkeit mag ihr Opfer fallen, was aber darüber, das wäre von Uebel. Der Mensch ist ein Spielball, ein Knecht seiner Sinne, und was die Vernunft verdammt, darnach verlangt oft sein Herz. — Während die Kanonendonner unheimlich durch die Lüfte trachen, wie verschieden mögen die Empfindungen sein, die jetzt so manche Brust durchziehen! Schauer durchbebt wohl jeden, der Eine denkt an die Schrecknisse des Krieges, an die endlosen Wirren und an die Brauseköpfe, die oft mehr Gefahr und Glend heraufbeschwören, als sie; auch in ihren phantastischsten Träumen, je Gutes zu schaffen im Stande wären. — Der Andere an die Nemesis, die auf derselben Stelle süht und rächt, was an dieser Stelle verbrochen wurde, und der Dritte, wenn noch, was kaum glaublich, einer da sein sollte, der mit die Hand im blutigen Spiele gehabt, fassen ihn wohl die schrecklichen Eumeniden? Während wir diesen Gedanken nachhingen, sind wir in Wien angelangt. Hier waren schon Vormittags 10 Uhr eine Masse Militär: Grenadiere, Jäger, Uhlanen und eine Anzahl Batterien unter den Befehlen des FML. Fürsten Edmund Schwarzenberg, vom Paradeplatz bis zur Ferdinands-Kaserne aufgestellt. — In der Garnisonkirche lagen in einem Sarge die sterblichen Reste des tief betraurten und nun so sehr gefeierten FML. Grafen Lamberg. Den Tag zuvor nämlich, am Abend wurde die Hülle des Gemordeten, welcher im Abenddunkel ein feierlicher Trauerzug mit Fackeln folgte, von der Serviten-Kirche in Pesth, hieher übertragen.

Gefolgt von einer glänzenden Suite begab sich Sr. Durchlaucht der FML. Fürst zu Windischgrätz in die Kirche um den Requien beizuwohnen. Jetzt donnerten die Kanonen weithin durch die Lüfte. Alle Offiziere der Garnison, so wie die Civil-Autorität

ten der Stadt waren in der Kirche versammelt. Schauer und Ehrfurcht durchrieselte jeden. Zum Schluß der Feierlichkeit desilrten die Truppen, während des herrlichsten Wetters vor ihrem Feldmarschall und erfreuten jeden österr. Patrioten durch ihr adrettes, vortreffliches Aussehen und durch ihre kriegerische Haltung. — Möge eine solche Feierlichkeit, so erhebend und großartig sie einestheils war, sich nie mehr in einer solchen Weise, oder vielmehr wegen einer solchen Veranlassung, in Panontens Hauptstadt wiederholen. —

Abstricht einer Verordnung an sämtliche Länder-Chefs, dd. 30. Jänner 1849. Der Ministerrath hat bei Sr. Majestät um die allergnädigste Ermächtigung angeführt, bis zur definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen durch ein auf constitutionellem Wege zu erlassendes Gesetz, in Bezug auf die Verhältnisse der Katholiken einige provisorische Verfügungen zu treffen.

Sr. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 26-ten d. M. dem Ministerium diese Ermächtigung zu ertheilen geruhet, und es werden somit folgende provisorische Verfügungen erlassen:

1. Die bisher unter der Bezeichnung „katholisch“ begriffenen protestantischen Confessions-Verwandten in Oesterreich sind künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen „Evangelische der Augsburg- oder Evangelische der Helvetischen Confession“ zu bezeichnen.

2. Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem anderen steht Jedermann frei, der das 18te Jahr zurückgelegt hat, nur ist Folgendes zu beobachten:

Derjenige, der überzutreten wünscht, ist gehalten, diese seine Absicht vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er bisher gehörte, in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen zu eröffnen, und vier Wochen nach dieser Eröffnung abermahls vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde in Gegenwart derselben, oder zweier anderer ebenfalls selbst gewählter Zeugen die Erklärung abzugeben, daß er bei seiner Absicht beharre.

Ueber jede dieser Erklärungen ist der Seelsorger verpflichtet, dem den Uebertritt Verabsichtigenden ein Zeugniß auszustellen. Sollte dasselbe aus was immer für einer Ursache verweigert werden, so sind die Zeugen berechtigt, es auszustellen.

Diese beide Zeugnisse hat der Uebergetretene dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vorzuweisen, wodurch der Akt des Uebertrittes vollkommen abgeschlossen ist. Alle anderen bisherigen Vorschriften, bezüglich des Uebertrittes werden außer Wirksamkeit gesetzt.

3. Die Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Bücher werden von den Seelsorgern evangelisch-Augsburgi-

scher oder evangelisch-Helvetischer Kirchengemeinde über die von ihnen vorgenommenen kirchlichen Akte eben so geführt, und aus denselben von ihnen Auszüge unter ihrer Fertigung mit derselben Rechtswirksamkeit erfolgt, wie dieses bei den katholischen Seelsorgern der Fall ist.

4. Stollgebühren und andere Siebigkeiten an Geld und Naturalien für kirchliche Amtshandlung von Seite evangelisch-Augsburgischer oder evangelisch-Helvetischer Confessions-Verwandten an die katholischen Geistlichen sind, in so ferne sie nicht für Amtshandlungen gefordert werden, welche der katholische Seelsorger wirklich verrichtet, und in so ferne sie nicht dingliche, auf dem Realbesitze haftende Abgaben sind, aufgehoben.

Dasselbe gilt von den an den Meßner zu entrichtenden Leistungen.

5. Die an manchen Orten üblichen Abgaben evangelisch-Augsburgischer und evangelisch-Helvetischer Confessions-Verwandten an katholische Schullehrer haben dort, wo dieselben eigene Schulen haben, und ihre Kinder nicht in katholische Schulen schicken, aufzuhören.

6. Bei Ehen zwischen nicht katholischen christlichen Religionsgenossen hat das Aufgeboth nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute; bei Ehen zwischen katholischen und nicht katholischen Religionsgenossen in der Kirche eines jeden derselben zu geschehen, und es wird dießfalls der §. 71. des bürgerl. Gesetzbuches außer Wirksamkeit gesetzt.

Diese provisorische Verordnungen ist sogleich kund zu machen.

Gran, 29. Jänner. Am 15. Jänner mittags übernahm Obrist Schiffman unsere Stadt. Den dritten Tag darauf überreichten das Comitatus und die Stadt ihre Ergebenheitsklärungen und die kaiserliche Fahne wurde allenthalben ausgesteckt. Als aber das Militär am 26. von hier nach Wien abzog wurden des Nachts alle Placate heruntergerissen, die Fahnen abgenommen, der Adler verschwand von der Post, ermuthigende Placate mit Mabarás's Unterschrift versehen kamen zum Vorschein, man ließ Kossuth hoch leben, die Bewohner des jenseitigen oder Párkányer Bezirkes schoßen auf den Stadtrichter Koller, nahmen den Geschworenen Karl Biró gefangen und schleppten ihn nach Komorn. Die Bauern sprachen es in einer unter sich abgehaltenen Conferenz aus, daß sie das Comitatus, welches sie an die Deutschen verkauft hätte, nicht anerkennen, und wählten den Obernotär Palkovits zum Comitatuspräsidenten. Am 27. Morgens erschien eine Verordnung, welche die Brücke binnen 48 Stunden einzuhängen befahl. Es ward beschloffen dieser Verordnung Folge zu leisten und man greift schon zur Arbeit; Oberrichter Revizky berief wegen eines an

selbem Tage angelangten Schreibens, auf den andern Tag eine Versammlung, die auch gestern (den 28.) abgehalten ward. In derselben verlas Palkovits unter Klängen den erwähnten Brief, er war aus Debreczin vom 14. Jänner datirt und vom Landesverteidigungsausschusse unterfertigt. Aufgeboth des Landsturmes, Hinwegräumung oder wenn es sein muß, Vernichtung der Lebensmittel vor dem Feinde werden darin angeordnet. Alles wurde angenommen, das Comitatsamt überfiedelte der größeren Sicherheit wegen nach Bátorföky im Párkányer Bezirke. Das Einhängen der Brücke wurde untersagt. Die Bewohner des erwähnten Bezirkes sind in offener Empörung, ihr Fanatismus ist auf das hier allgemein verbreitete Gerücht gestützt, daß man die Ungarn bis auf den letzten Mann ausrotten wolle. Gestern Nachmittag zeigten sich hier in der Stadt Honvéd's, die beim Stadthause Brod faßten. Bei Krsfekujár soll ein Courier gefangen worden sein, der von Urban an Simonich abgeschickt wurde daß sich dieser mit seiner Armee um jeden Preis nach Ofen begeben. Diefem Berichte, den wir dem „Figyelmezö“ entnehmen, fügt die Redaktion des genannten Blattes die Bemerkung bei, daß bereits eine genügende Streitmacht nach Gran entsendet wurde um die Ausrührerischen zur Rechenschaft zu ziehen, und die Ordnung herzustellen.

✿ Aus Stuhlweißenburg, 30. Jänner. Am 19. l. M. ist hier Ed. Gál von N. Gyula kön. Commissär für das Stuhlweißenburger Comitatsamt und für die Stadt angekommen, und hat bereits zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung energische Anstalten getroffen, in Folge dessen die Sicherheit der Person und des Eigenthums nicht mehr gefährdet sind. Die Sitzungen des Comitates und der Stadt wurden einstweilen suspendirt und bei dem betreffenden Beamtenpersonal die erforderliche Veränderung vorgenommen. Der Verkehr wird lebhafter, das Vertrauen besichtigt sich immer mehr und wenn nur unsere Nationalität nicht gefährdet wird, was nach den Anordnungen des Herrn k. Commissärs und des Hrn Obristen Horváth nicht zu befürchten ist, so werden wir bald das Ausblühen des vielgeprüften Weißenburger Comitates den Verordnungen Sr. k. k. Majestät zu danken haben. (Figy.)

✿ Wie sich der Figyelmezö aus Zala schreiben läßt, sind die k. k. Truppen bis Kaposvár vorgebrungen und werden von dort ihren Weg nach Fünfkirchen nehmen. General Maj. Burits ist zum Militär-gouverneur für den Kreis jenseits der Donau ernannt, sein Sitz wird in Ledenburg sein. Die Bewohner von Groß-Ranischa können das Benehmen des alten Generals Nugent nicht genug loben. In Zala ist Fiáth, in Sümegh Crindery zum kön. Commissär ernannt.

✿ Bukowar, 21. Jänner. Das neu errichtete serbische National-Infanterieregiment zu 1000 Mann wird demnächst completirt und sich mit der k. k. Armee im Banat vereinigen. Die Mannschaft dieses Regiments, der schönste und kräftigste Schlag, trägt Kornblumenblaue Kurta mit hochrothem Kragen und Aufschlägen, weiß und roth verknüpft; die Offiziere haben silberne Epaulettés, dunkelblaue Beinkleider weiß bordirt, kaiserliche Czapka, der Schaft der Pike roth, blau und weiß, das Fähnlein die kaiserliche Farbe. — Das Sirmier Comitatsamt stellt drei Bataillons Freiwillige, deren Sammelplatz Nitrowitz ist, wo sie armirt und eingeschult werden.

✿ Wien. Eine Kundmachung des Gouverneurs F. M. J. Welden rügt die Unthätigkeit des Gemeinderathes und der Grundgerichte in der Vornahme von Hausdurchsuchungen hinsichtl. verborgener Waffen und Munition, für deren straflose Ablieferung noch ein Termin von 48 Stunden bewilligt wird. Vom 6. Februar an trifft jene Gemeinde, in deren Bezirk Waffen und Munition vorgefunden werden, eine Geldstrafe von fl. 1000 bis fl. 20,000 C. M. — Nach einem Circular hören die seitherigen geistlichen und herrschaftlichen Befreiungen von der Militärbequartierung und Vorspannleistung auf. — Des Reichstagsordners Jelen Ankunft wird mit einer Verlegung des Reichstags nach Wien in Verbindung gebracht. — Der Termin zur Wiedereröffnung der hiesigen Universität ist bis zum November hinausgeschoben. —

✿ Kremser. Zum zweiten Absage „die Todesstrafe ist abgeschafft,“ wurde auf Antrag Borosch's mittelst Kugelung abgestimmt, wobei 197

für Abschaffung und 106 für Beibehaltung stimmten. Der §. 4 der Grundrechte lautet daher:

„Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden.“

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögens-Einziehung dürfen nicht angewendet werden.“

In der morgigen Sitzung wird Schuselka den Dringlichkeit's Antrag stellen: Das hohe Haus beschließt, noch vor Beendigung der Constitution diesen Paragraph Sr. Majestät zur Sanction zu unterbreiten.

Wiener Briefe.

II.

Am 30. Jänner.

Von den vier Elementen der Alten ist nur noch eines übrig, das unserer Stadt heuer noch nicht feindlich entgegen trat d. i. die Erde. Zuerst kam das Feuer dann das Wasser, welches enormen Schaden anrichtete und als dieses vor einigen Tagen sich zurückzog, begann die Luft ihr Recht oder besser ihre Gewalt geltend zu machen; es wüthete ein Sturm, wie ihn hier noch Wenige erlebten. Halbe Dächer flogen, als wären es Papierlappen, auf die Straße hinab, Bäume wurden sammt der Wurzel aus dem Boden gerissen, Fensterscheiben vom Winde förmlich eingedrückt; die Straßen wurden mit Lebensgefahr passirt und die Meisten, die aus der Stadt in die Vorstädte zu gehen hatten, sah man ohne Hut, mit fliegendem, vom Sturme zerzausten Haare über das Glacis rennen. Erst nach drei Tagen trat etwas Windstille ein und wir gewahrten mit Schrecken die Verheerungen, welche der Sturm angerichtet hatte. Uebrigens mag dieses Elementar-Ereigniß auch nicht ganz ohne guten Folgen gewesen sein; die überschwemmten Vorstädte wurden rascher ausgetrocknet und die Luft gereinigt. Dessenungeachtet kommen, namentlich in den Militärspitälern viele Cholerafälle vor; das Civil hat bisher weniger davon zu leiden, nur auf der Wieden sind einige meist der arbeitenden Klasse angehörende Personen am Brechdurchfalle erkrankt. Der Gemeinderath, der sich in politischen Angelegenheiten eben nicht sehr bewiesen, entsaltet jetzt sehr viel Energie für das materielle Wohl der Bevölkerung, er läßt die unter Wasser gestandenen Häuser nicht wieder beziehen, bis dieselben nicht gänzlich ausgetrocknet sind und sorgt für Wohnung und Verpflegung der Mittellosen.

Man klagt allgemein, daß der Wohlthätigkeits-sinn der hiesigen Bevölkerung abgenommen haben; wir finden den Vorwurf nicht ganz gerecht, da die Meisten unter den Ereignissen der jüngsten Monate selbst mehr oder minder gelitten haben. Daß man jedoch jenen Umstand als Folge der im Reichstage beschlossenen Aufhebung des Adels bezeichnet, finden wir vollends ungerührt.* Wir glauben nicht, daß sich die Aristokratie dafür rächen, und obendrein an der armen, nothleidenden Klasse rächen würde; bleibt es sich nicht, was den Zweck der Spende und die öffentliche Anerkennung betrifft, ganz gleich, ob Herr A. oder Herr von A. der Wohlthäter ist; wäre jetzt nicht die beste Gelegenheit für den Adligen da, zu beweisen, daß er nicht nur ein Edelmann, sondern auch ein edler Mann ist. Wir muthen unserer Aristokratie keine so kleinliche Denkungsart zu und halten auch die hier verbreitete Nachricht, den Graf R. der sonst Hunderte zu geben pflegte, habe jetzt unter der Devise „der Bürger R.“ zwei Gulden für die Verunglückten gespendet, für einen Zeitungspuff, der die Auauferei mancher Reichen geißeln soll.

Im Reichstage gibt es wenig Neues; der Ministerpräsident gab auf die Interpellation des Deputirten Szabel wegen Unterdrückung von Karanda's „österreichischer Post“ eine kurze, wenig aufklärende Antwort; doch kann ich Ihnen berichten, daß das Blatt von Morgen ab wieder regelmäßig erscheinen wird. Das Ihnen jüngst mitgetheilte Gerücht von einer Prorogation des Reichstages hat sich bisher nicht be-

* Um so mehr als diesem Beschlusse noch die allerhöchste Sanction fehlt. D. R.

stätigt; so viel ist gewiß, daß die Sache im Minister-rathe zur Sprache kam. Sollte ein solcher Schritt beabsichtigt werden, so dürften wahrscheinlich die den Clerus oder das Militär betreffenden Paragraphen der Grundrechte dazu Veranlassung geben.

(Schluß folgt.)

Weltbühne.

Wien. In der am 27. d. M. abgehaltenen Sitzung der Wiener Handelskammer wurden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: Der abgetretene Handelsminister, Herr Theodor Hornbostel, zum Präsidenten der Kammer; — der Bank-Direktor Daniel Bernhard Freiherr v. Eskeles zum Präses-Stellvertreter — und der Fabriksbesitzer Herr Joseph Zeisel zum Cassa- und Oeconomia-Verwalter.

— Man spricht, daß statt der bisher bestandenen k. k. Leibgarde eine neue allgemeine österr. Leibgarde errichtet werden soll.

— Die hiesige Stadthauptmannschaft ist wieder als eine k. k. Behörde erklärt und ihr die Municipal-Garde unmittelbar untergeordnet worden.

Prag. Nachdem die Prager Nationalgarde das Commando in czechischer Sprache gibt, so sollen die Juden der Altstadt zur Wahrung ihrer Nationalität um die Bewilligung eingekommen sein, in der hebräischen Sprache kommandiren zu dürfen. (So berichtet das Fremden-Blatt.)

Frankfurt. Die Nationalversammlung hat heute vorläufig entschieden, daß das Reichsoberhaupt den Titel „Kaiser der Deutschen“ führen solle. Die „ungeheure“ Majorität von 9 Stimmen (wie der Abgeordnete Maifeld von Wien sie treffend und zum großen Verdruss der Rechten nannte), mit welcher diese Entscheidung zu Stande gekommen, würde in der Minorität geblieben sein, wenn die Mitglieder der Linken pünktlicher auf ihrem Posten wären; so aber waren viele Abgeordnete von dieser Seite des Hauses abwesend, namentlich badische und württembergische, die gestern nach Karlsruhe und Stuttgart abreisten, um daselbst an den landständischen Arbeiten Theil zu nehmen. Die eigentliche Entscheidung wird also erst bei der zweiten Lesung erfolgen; die heutige Abstimmung kann, wie man sieht, nicht als Gewähr dafür gelten, daß die zweite, definitive, in demselben Sinne ausfallen werde.

Paris, 26. Jänner. Pariser Briefe schildern die Lage Frankreichs sehr bedrohlich. Während man in Paris Unruhen befürchtet, und der Minister die Schließung aller Clubs der Nationalversammlung dringend empfiehlt, bereitet sich im Innern des Landes einer jener Bauernaufstände vor, an welchen die Geschichte so reich ist.

— Das Cabinet hält den Ausbruch eines Volksturms in Paris so nahe, daß es alle Truppen in den Casernen consignirt und starke Patronenvorräthe organisirt. Auch mag folgendes Rundschreiben im „Moniteur“ als Beweis dienen: „Paris, 25. Jänner. Mehrere Präfecten haben geglaubt, ihre Posten verlassen, und sich nach Paris begeben zu dürfen ohne vorher beim Minister anzufragen. Ich kann ein solches Desertiren in einem Augenblick um so weniger dulden, wo die Erfüllung der amtlichen Pflichten dringender ist als sonst. Ich benachrichtige daher, daß jeder Präfect oder Unterpräfect, welche seinen Posten ohne vorherigen Urlaub verläßt, als Demissionär betrachtet wird. Empfangen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung. (Gz.) Leon Faucher, Minister des Innern.“

— 27. Jänner. Wir erhielten so eben eine französische Post, aus welcher wir entnehmen, daß die Gährung ungemessen steigt. Der Minister des Innern hat sich durch die Polizei nach der Stimmung des Proletariats erkundigen lassen, und erhielt zur Antwort, daß die Gährung einen solchen Grad erreicht habe, qu'il faut prendre une partie!!

Pesth-Ofner Neuigkeitsbote.

* Kundmachung. Sigmund Csömy aus Aranyos im Komorner Comitatsamt gebürtig, 36 Jahre alt, evangelischer Religion, ledig, Müller von Profession, ist bei richtig gestelltem Thatsbestande theils geständig, theils durch Zeugen richtig überwiesen worden, am 28. d. M. Abends in einem Wirthshause vor Pesth zu wiederholtenmalen die größten Lasterungen gegen die Regierung seiner Majestät des Kaisers und Königs öffentlich geäußert, unter Berufung auf sein beigegebenes Feuergewehr mehramal gefährliche Drohungen des Erschießens gegen alle jene, die der Rebellen-Partei nicht anhängen, ausgestoßen und zum Aufbruch aufgereizt zu haben, so wie derselbe auch geständig und überwiesen ist, ungeachtet der allgemein kundgemachten, die standrechtliche Behandlung auf die Nichtabgabe von Waf-

fen ansehnlichen Proclamation vom 7. d. M. nach verstrichenem Ablieferungstermine mit einem Feuergehwere auf offener Straße herumgegangen zu sein, und bei Abnahme desselben heftigen Widerstand geleistet zu haben. — Derselbe wurde daher laut §. 4. des 62. Artikels des Militärstrafgesetzbuches in Verbindung mit dem Allerhöchsten Manifeste vom 3. Oktober v. J., und den Proclamationen Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 5. d. M., und des k. k. Militär-Distrikts-Commando allhier vom 7. d. M., wegen Aufreizung zum Aufruhr und verweigerter Waffen-Ablieferung standrechtlich zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, und dieses von dem Gerichtsherrn bestätigte Urtheil heute Nachmittag um halb vier Uhr an ihm vollzogen. — Ofen am 31. Jänner 1849. — Von der k. k. milit.-polit. Central-Commission.

Es ist seiner Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten von Windischgrätz zur Kenntniß gelangt, daß am 26. und 27. d. M., als Pest und Ofen nur mit einer sehr schwachen Garnison besetzt war, unter einem Theile der Einwohner ein irriger Geist sich dadurch kund gab, daß sie mit Kappen und andern National-Garden-Kleidungsstücken, theils mit rothen Federn, theils mit rothen, oder aber mit schwarz und roth eingefassten Bändern auf den Hüften in den Gassen und auf den Plätzen beider Städte sich zeigten. Um diesem Geiste die Gelegenheit zur Bethätigung geben zu können, haben Sr. Durchlaucht angeordnet den gesammten Bewohnern dieser beiden Städte hiemit kund zu geben, daß alle Individuen ohne Rücksicht auf ihr Alter oder Stand, bei welchen solche Abzeichen gesehen werden, verhaftet, mit dem nächsten Militär-Transporte von hier abgeführt, und in einen Truppenkörper eingereiht werden. Damit aber Niemand sich mit einer Ausrede entschuldigen könne, wird gegenwärtige Proclamation in allen Häusern vertheilt, und die Hausbesitzer oder Stellvertreter sind verpflichtet, dieselbe allen Inwohnern kund zu machen; auch wird selbe an allen Schranken angeheftet, da-

mit Zureisende Kenntniß davon erhalten. Am 3. Februar, wo alle Einwohner von dieser Anordnung bereits verständigt sein müssen, tritt dieselbe in Kraft und Wirksamkeit. — Ofen, am 31. Jänner 1849. — Ladislaw Graf Wrbanam, Feldmarschall-Lieutenant und Commandant des 2. Armeecorps.

Von Seite des k. k. Commissärs wurde der Befehl erteilt, daß jeder Fiaker, die hier folgende Fahr-Taxe in seinem Wagen annehme. Wir theilen diese, sowohl für das Publikum als für die Fiaker gewiß nach billigen Maaßstäben entnommenen Bestimmungen wörtlich mit: 1. Für einen ganzen Tag von 9 Uhr Früh bis 9 Uhr Abend 5 fl. 60 C. 2. Für einen halben Tag von 7 Uhr bis 12 Uhr 2 fl. 3. Für einen halben Tag von 1 Uhr bis 9 Uhr Abends 3 fl. 4. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends 6 fl. 5. An Sonn- und Feiertagen auf einen halben Tag von 6 bis 12 Uhr 2 fl. 30 kr. 6. An Sonn- und Feiertagen auf einen halben Tag von 1 bis 9 Uhr 4 fl. 7. Auf eine Stunde 1 fl. 8. Über eine Stunde stundenweis 48 kr. 9. Auf eine halbe Stunde 36 kr. 10. Auf kürzere Zeit als eine halbe Stunde 30 kr. 11. nächtliche Taxe ist um 50 % höher. 12. Diese Taxe ist für das Weichbit der Städte Ofen, Pest und Alkofen gültig. 13. Bei Fahrten außer den Schranken der Stadt wird auch jene Zeit gerechnet, die zur Rückkehr erforderlich ist. 14. Der Fiaker ist verpflichtet, beim Abfahren und beim Stillhalten die Uhr vorzuzeigen. 15. Der P. T. Miether spricht sich bei der Abfahrt aus, ob er die auf einen ganzen oder halben Tag, oder eine Stunde entfallende Taxe entrichten wolle. 16. Die gewöhnliche Fahrt geschieht im Trab. 17. Der auf dem Standorte befindliche Fiaker ist verpflichtet auf Aufforderung zu fahren. 18. Der aufgenommene Fiaker verläßt sogleich seinen Standort. 19. Diese Verordnung ist in jedem Fiakerverwagen anzuhängen. 20. Derjenige Eigentümer des Fiakers, der diese Verordnung übertritt, wird mit einer Geldbuße von 10 fl. C. M. zu Gunsten des Arbeitshauses bestraft.

Über die Vorkauferei haben in den Vorstädten

außer dem Stadthauptmannamte die betreffenden Richter, in der Inneren und Leopoldstadt aber folgende Bürger zu wachen: P. Jurenák, Joseph Appl, Franz Fröhlich, Johann Posgay, Karl Kiss, Joseph Rehrer, Franz Pfahler, Kaspar Jordán, Joseph Hob, Ignáz Ferdinandi, Franz Gros und Anastasius Lika. — Über das richtige Maaß des Gewichtes haben in der Franzstadt folgende Bürger zu wachen, als: die H. H. Johann Füllinger, Franz Meirner, Franz Sárovary, Franz Fröhlich. — In der Josephstadt die H. H. Wilhelm Voigt, Karl Baumann, Michael Molnár, Johann Schmidt, Michael Farkas. — In der Theresienstadt die H. H. Joseph Schneider, Franz Büsch, Jakob Luschek, M. Heiß, Mathias Weigert, Jakob Kucsera, Anton Arganer und Jakob Husár.

Das Stadthauptmannamt soll bedeutend vergrößert werden; es wird dann den friedlichen Bewohnern dieser Stadt vergönnt sein, nach so vielen unruhigen Tagen vielleicht ihr mit Schweiß erworbenes Eigenthum ruhig genießen zu können. Ehe die kaiserliche Armee hieher kam, hatten die jungen Leute eine allgemeine Furcht vor der Rekrutierung, und jetzt werden fast täglich 50—60 Dnkentes dem Stadthauptmannamte zur Abschiebung in ihre Heimath übergeben. Die Leute freuen sich außerordentlich wieder in die Arme ihrer Angehörigen zurück kehren zu können.

Der „Figyelmezo“ theilt folgende zwei circulirende Gerüchte mit: Nach dem einen ist Sorge schon in Gyöngyös, während man sich andererseits erzählt, daß Schick am 31. vergangenen Monats in Debreczin angekommen ist. Der „Figy.“ verbürgt keines der beiden Gerüchte was get es aber zu prophezeien, welches von beiden gewiß in Erfüllung gehen wird.

Die Einnahme der Festung Leopoldstadt bestätigt sich vorerst nicht.

Die Maizen sollen wie der „Figyelmezo“ zwar nicht nach ganz glaubwürdiger Quelle erzählt, Szegedin eingenommen haben.

Wegweiser und Anzeigebblatt.

Die durch vielfache, bereits veröffentlichte Zeugnisse, rühmlichst anerkannten Artikel, als:

Rheumatismus-Amuletten

gegen jede Art Gicht á 1 fl.

Die so schnell beliebt gewordene englische

Magen - Essen z,

gegen alle Krankheiten, die aus dem Magen herrühren, á 40 kr. C. M.

Hühneraugen-Pflaster

unfehlbar helfend á 20 kr.

und das echte, alle Insekten tödtende

Persische Pulver

das Fläschchen á 30 kr.

sind fortwährend zu haben bei

Herrn **Franz Amdmann**, Spezereihändler in der Hatvanergasse im Graf Czyraki'schen Hause,

Herrn **A. E. Kraskowits**, Dorotheagasse, der Wache gegenüber,

Herrn **J. G. Weissenberg**, Papierhandlung am Servitenplatz zum „weißen Kranz“

und bei mir selbst

Guido Poenisch,

am neuen Marktplatz (Ecke der Göttergasse), Derra'sches Haus, 3. Stock, Thür Nr. 3.

Ung. Centr. Eisenbahn.



Rundmachung.

Da nach einer neuen Bestimmung der Betrag der letzten 10procentigen Rate der ungarischen

Centraleisenbahn = Interimscheine zur Tilgung eines Theiles der schwebenden Schuld in Wien verwendet werden muß, so werden vom heutigen Tage an, keine Einzahlungen mehr in Pest angenommen, und die Herren Aktionäre ersucht die Einzahlung bei der Hauptkassa in Wien, hohe Brücke Nr. 155 leisten zu wollen.

Pest, den 30. Jänner 1849.

Die Direction.

Unterricht

im Schön- Cursiv- u. Correctschreiben.

Diesen Unterricht wie auch im Rechnen, erteilt der Unterzeichnete wieder für Studierende, Handlungsbesessene und andere Erwachsene, welche in kurzer Zeit ihre schlechte oder unleserliche Schrift zu verbessern wünschen, durch einige Stunden täglich in seiner Wohnung wie auch in Privatlektionen außer dem Hause. Die ehrenvolle Anerkennung, welche seit bereits mehr als drei Decennien seiner Kunstausübung zu Theil geworden, wird ferner das Ziel seines Strebens sein.

Joseph Fsch,

Lehrer der Kalligraphie, wohnt auf dem Josephsplatz im Szellarischen Hause wo er täglich von 11—12 Uhr Vor- u. von 2—4 Uhr Nachmittag zu treffen ist.

28 Soeben empfing ich mit der Post

geräucherten Lachs, marinirten Lachs und Elbinger Brücken.

Ernst Weinrich,

Gastwirth im Schiller'schen Hause, Ecke der Rador- und Hochstraße.

27 Joseph und Elisabeth Hanulík

werden aufgefordert in der Pesther Spar-Kasse zu erscheinen. Sollte Jemand von ihrem Aufenthaltsort das Institut in Kenntniß setzen, so wird es mit Dank angenommen.

8 Briefpapiere, Oblaten, Visitenkarten mit Buch-

staben, Wappen oder ganzen Namen, weiß oder in Gold, Silber und Farben, werden in kürzester Zeit auf's geschmackvollste und billigste geprägt bei

J. G. Weissenberg,

Papier-, Schreib- und Zeichenrequisitenhandlung, Servitenplatz zum „weißen Kranz.“

W ä c h s t e

zur Verlosung kommende Privat-Anleihe.

Dienstag den 15. Mai d. J.

erfolgt in Wien

die dritte halbjährige Verlosung
des gräflich

Casimir Esterházy'schen Anlehens

von Einer Million Gulden Conv. Münze.

Dieses von dem k. k. priv. Großhandlungshause Hammer et Karis in Wien kontrahirte Anlehen enthält nur die sehr geringe Anzahl von 50.000 Stück Partial-Schuldverschreibungen á 20 fl. C. M. und wird in 28 Ziehungen mit

Gulden 2,371,900 Conv. Münze

zurückbezahlt, und zwar in Prämien von fl. 40.000, 30.000, 25.000, 20.000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500 u. s. w.

Auf jedes Partial-Los muß mindestens die Summe von fl. 30 und in successiver Steigerung bis fl. 40 C. M. entfallen, daher der Besitzer nicht nur auf die vielen bedeutenden Treffer unentgeltlich mitspielt, sondern im ungünstigen Falle, wenn er mit der erwähnten kleinsten Prämie von fl. 30 oder fl. 40 gezogen wird, noch über die Auslagen wenigstens die Hälfte gewinnen oder auch sogar das Doppelte des ausgelegten Betrages zurückerhalten muß.

Der Umstand, daß laut des Verlosungsplanes noch eine namhafte Anzahl von großen Prämien zu gewinnen sind, so wie der Umstand, daß dieses das nächste zur Verlosung kommende Privat-Anlehen ist — empfiehlt die Partiallose desselben einer besondern Beachtung.

Zur vollen Sicherheit und Beruhigung der Theilnehmer an diesem Anlehen ist die Haupt-Schuldverschreibung auf die in Partialen speziell aufgeführten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten in Kärnthen hypothekarisch intabulirt.

Partial-Lose dieses Anlehens sind bei dem Gefertigten Handlungshause so wie in allen Verwechslungs-Bureaus in Wien und an den meisten Plätzen in den Provinzen der Monarchie zu haben. — Pesth, 1. Februar 1849.

HERMANN BREISACH,
Großhändler.

Anzeige für Eltern.

Der Gefertigte, der durch vielfährige Erfahrung im Lehrfache theils als Privatlehrer und Erzieher, theils als öffentlicher Lehrer sich eine Methode eigen gemacht, mittelst welcher der Schüler stets so geleitet wird, daß die Liebe und der Eifer zum Lernen in ihm nicht erlöschen kann, und daher leicht und schnell zum Ziele gelangen muß; hierüber, so wie über seine Leistungen überhaupt, und den guten Erfolg seiner Methode die empfehlendsten authentischen Zeugnisse aufzuweisen hat, zeigt hiemit einem geehrten Publikum an, daß er in den Gegenständen der 3. und 4. Klasse

so wie auch in den modernen fremden Sprachen Unterricht ertheilt.

Vorzüglich hat es der Gefertigte sich zur Aufgabe gemacht, der weiblichen Jugend, bei der sich keine streng wissenschaftliche Methode befolgen läßt, und deren Geistesbildung ein anderes Verfahren erfordert, als jene der Knaben, die manigfachen Wissenschaften, unbeschadet der Gründlichkeit, auf eine angenehme Art beizubringen, wozu seine Methode am geeignetsten ist. Es dürfte daher jenen Eltern willkommen sein, die für ihre Töchter einen Privatunterricht vorziehen. Der Gefertigte hegt die Hoffnung, daß jene Eltern, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren sollten, in kurzer Zeit der Art befriedigt sein werden,

daß sie ihn auch anderweitig empfehlen werden.

H. Fleischmann,
Königsplatz, Mandel'schen Hause,
Nr. 573. 1. St. Thüre Nr. 2.

Wagen Verkauf.

Ein ganz neuer moderner Neutischneider, ein alter und mehrere andere Wagen, so auch ein großer Sparherd ist billig zu haben im Gasthaus zum Trompeter, Wagnersstraße Nr. 21 beim Pächter daselbst.